

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Jorge Dasilva Fernández

Darmstädter Straße 60
63128 Dietzenbach

Tel.: 06074 6805886

E-Mail: info@the-tabledresser.de

www.The-Tabledresser.de

§1 Geltungsbereich der Bedingungen

(1) Nachstehende Bedingungen gelten für alle rechtsgeschäftlichen Beziehungen zwischen der Firma The Tabledresser vertreten durch Jorge Dasilva Fernández

(im Folgenden: Vermieter) und deren Kunden (im Folgenden: Mieter).

(2) Diese Bedingungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern,

juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

§2 Eigentum

(1) Die Leihware, ebenso die ihnen zu Verfügung gestellten Muster bleiben Eigentum der Firma The Tabledresser. Im Falle einer Einbehaltung der Leihartikel ihrerseits, wird ihnen diese zum Warenwert berechnet.

§3 Angebot, Vertragsschluss und Vertragsänderungen

(1) Unsere Angebote und Auskünfte auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Zahlungsaufforderung, wenn diese geleistet wurde, zustande. Diese kann nur per schriftlicher Form (handschriftlich unterschrieben) erfolgen.

(3) Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

§4 Preise

(1) Für die Aktualität der auf unserer Internetseite und sonstigen Medien veröffentlichten Preisangaben wird keine Haftung übernommen.

Maßgeblich ist nur der vereinbarte Preis gemäß schriftlicher Auftragsbestätigung.

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Mietpreise ab Lager zuzüglich der Versandkosten in der jeweiligen Höhe.

§5 Zahlungsbedingungen

(1) Mit der Auftragsbestätigung erhält der Mieter eine Aufforderung zur Zahlung des Gesamtbetrages. Der Mietpreis ist bis spätestens eine Woche vor Beginn der Mietzeit zu zahlen.

Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf unserem Konto. In Ausnahmefällen wird eine Rechnung bei Versand der Mietsachen beigelegt, die innerhalb 7 Tagen zu leisten ist.

(2) Die Rechnung ist ohne jeden Abzug zu zahlen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(3) Wir sind berechtigt, die Auftragsdurchführung zu verweigern, bis der Gesamtbetrag vollständig auf unserem Konto eingegangen ist.

Durch Zahlungsverzögerung entstehende Mehrkosten oder Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

(4) Etwaige Mehrkosten oder Schadensersatzansprüche insbesondere durch besonders starke Verschmutzung und / oder Beschädigung der Mietwaren werden nachgefordert.

Wenn einzelne Kostenpositionen bei Erstellung der Gesamtrechnung noch nicht bekannt sind, sind wir berechtigt ebenfalls Nachforderungen stellen.

§6 Mietzeit und verspätete Rückgabe

(1) Die Standardverleihdauer beträgt 2-3 Tage.

Ab dem 4. Tag (Datum Poststempel) der Verleihdauer werden pro Tag 50 % des Verleihwertes berechnet.

Falls nicht anders besprochen senden sie uns im Normalfall die Leihware am nächsten Werktag wieder an uns zurück.

(2) Erhält der Vermieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, stellen wir dem Mieter für jeden Tag der verspäteten Rückgabe 50 % des vereinbarten Mietpreises als pauschalierten Schadensersatzanspruch in Rechnung. Darüber hinaus behalten wir uns die Geltendmachung weiterer Schäden vor.